

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0851/18 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2018

**Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße"
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit**

Genauere Fassung:

01

Für den Bereich südlich der Gothaer Landstraße, westlich der Messe und östlich bzw. nördlich der Wartburgstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Nordwesten: durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 253/3; 251/1; 249/4; 249/3 und 247/6 der Flur 3, Gemarkung Schmira

im Nordosten: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 201/2 und 203/2 der Flur 12, Gemarkung Hochheim bzw. die westliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes HOH 400 "Messe in einem Teilbereich der ega

im Südosten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 133/1 der Flur 12, Gemarkung Hochheim (Wartburgstraße)

im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 133/1, Flur 3, Gemarkung Hochheim (Wartburgstraße) und die südwestliche Grenze der Flurstücke 251/1 und 553/3 der Flur 3, Gemarkung Schmira

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau eines Park & Ride-Parkplatzes mit einer Kapazität von ca. 400 Kfz-Stellplätzen und eines Parkplatzes für ca. 30 - 50 Reisebusse
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau von temporären Abstellflächen für die BUGA im Jahr 2021 und damit die Erweiterung der Stellplatzkapazität auf 1000 Kfz-Stellplätzen und 100 Busstellplätzen am Standort
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung bei entsprechender Flächenverfügbarkeit für den Bau eines Reisemobilhafens mit ca. 100 Stellplätzen
- Erschließung des Parkplatzes über die Gothaer /Eisenacher Straße, um Belastungen des für diese Erschließung nicht geeigneten Straßennetzes in Erfurt-Hochheim zu vermeiden
- Parkplatzzufahrt über die Wartburgstraße
- Die Umweltauswirkungen sollen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausführlich untersucht und bewertet werden.

02

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" (3 Varianten) in seiner Fassung vom 23.04.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Einordnung eines Fahrradleihsystems geprüft. Dabei sind die Szenarien und Bedarfe für die Zeit während und nach der BUGA 21 zu prüfen. Gegenstand dieser Prüfung sollen mehrere potentielle Anbieter von Fahrradleihsystemen sein, mindestens jedoch sind die Konzepte der Fachhochschule Erfurt und der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Vor dem Hintergrund des ansteigenden Rückweges zum Park & Ride-Parkplatz soll bei der Prüfung darauf eingegangen werden, inwieweit das Leihsystem auch E-Bikes inklusive Lademöglichkeiten am Park & Ride-Parkplatz und Kombitickets für die Straßenbahn (mit Fahrradmitnahme) beinhalten kann.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

gez. i. V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0962/18 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2018

Aussetzung von Ausschreibungen für städtische Wohngrundstücke und Gebäude

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des Beschlusses zur Drucksachen Nr. 0614/16 „Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken in Erfurt-Nord“ die Ausschreibung zum Verkauf der Flächen und Gebäude Talstraße 15 und 16 vorzubereiten.

Bei der Ausschreibung ist auf den derzeitigen Arbeitsstand des Entwurfes zur Konzeptvergabe zurückzugreifen.

02

Die Ausschreibung ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. i. V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Erfurter Baulandmodell - Stichtagsregelung

Genaue Fassung:

01

Das derzeit in Erarbeitung befindliche Erfurter Baulandmodell soll vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Thüringer Innenstadt-Stabilisierungsprogramm (ISSP) in vollem Umfang für alle planungsbedürftigen Wohnungsbauvorhaben für den Geschößwohnungsbau zur Anwendung kommen, für die ab Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache (DS 0983/18; "Stichtag") noch kein Beschluss des Stadtrates zum Vorentwurf im Bebauungsplanverfahren vorliegt.

02

Planbedürftige Wohnungsbauvorhaben, für die der Stadtrat bereits den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen hat, fallen nicht mehr unter die Regelungen des Erfurter Baulandmodells.

03

Die Verwaltung wird beauftragt, für die planbedürftigen Wohnungsbauvorhaben, die sich zum Stichtag zwischen Vorentwurf und Entwurf im Planverfahren befinden, gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für Anteil und Art des geförderten Wohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.

gez. i. V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1230/18 der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2018

Koordination der Maßnahmenvorschläge des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten

Genaue Fassung:

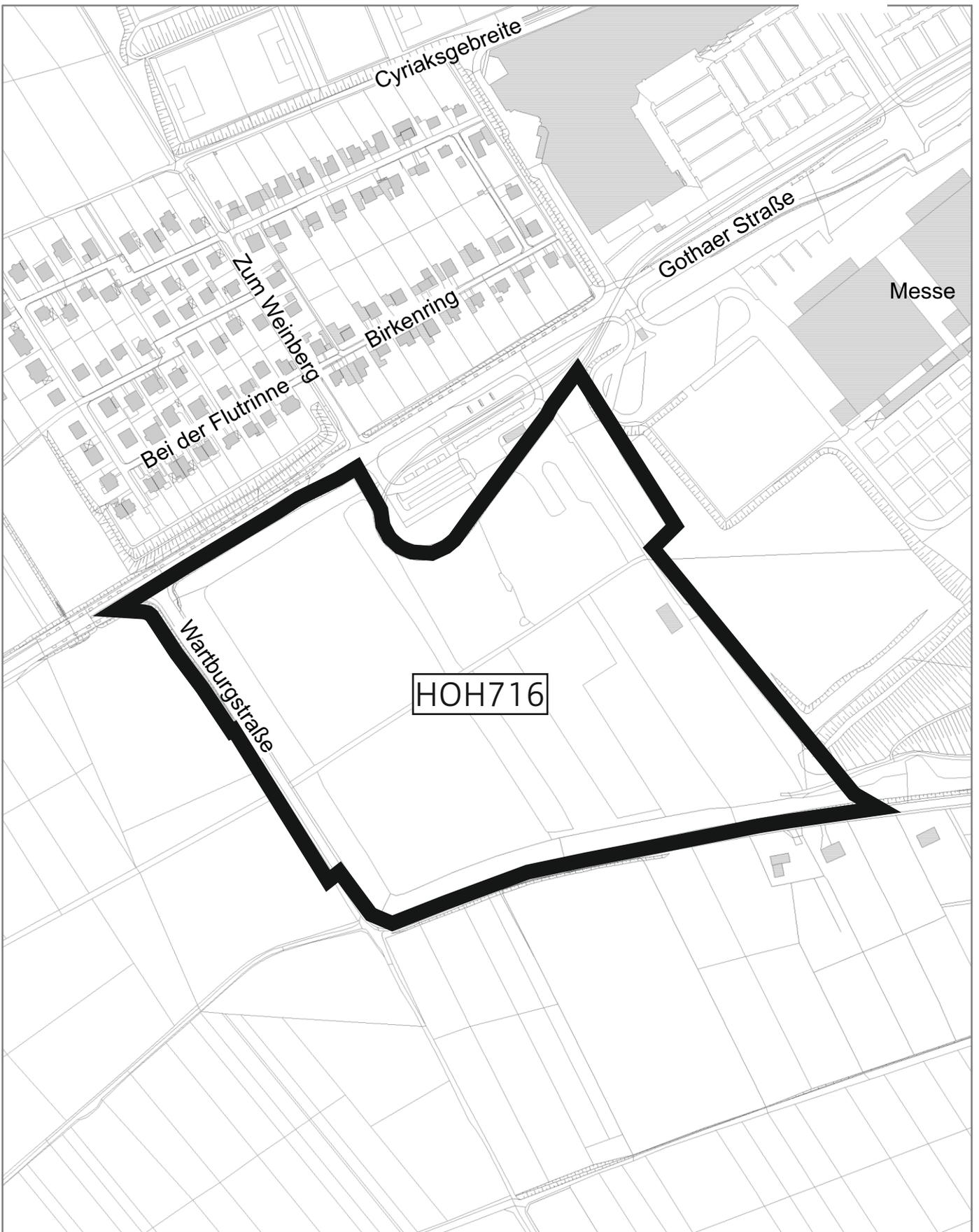
01

Der Stadtrat beschließt, dass der Hauptausschuss sich in seiner Funktion der Koordination der Arbeit der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates, mit dem in der Anlage befindlichen "Maßnahmenvorschlägen des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten" befasst.

02

Die Verwaltung wird gebeten, eine fachliche Stellungnahme zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen abzugeben.

gez. i. V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Bebauungsplan HOH716
 "Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße"

**zurück zum
 Beschluss**



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: April 2018

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Maßnahmevorschläge des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten im Umgang mit Rechtsextremismus

Der Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung hat die Anregungen und Vorschläge aus der Anhörung der Akteure im Erfurter Südosten diskutiert und entsprechend seiner Zuständigkeit Vorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Darüber hinaus gab es auch viele Anregungen die sich an andere Bereiche der Stadtverwaltung richten und die in diesen Fachbereichen weiter bearbeitet werden sollen.

Allgemein wird eine Information und Sensibilisierung der Akteure und Stadtteilbewohner/innen zur Ideologie und Strategie des Rechtsextremismus und die Wahrnehmung der Perspektive von betroffenen rechter und rassistischer Gewalt als fortlaufende Aufgabe beschrieben. Die Angebote der Mobilen Beratung und der Opferberatung stehen dabei allen Interessierten zur Verfügung.

1) Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Stärkung der Handlungskompetenz der Akteure vor Ort:

- Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen passende und bedarfsgerechte Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht werden.
- Empfohlen wird beispielsweise das Fortbildungsangebot des "cultures interactive" - Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltpräventionen e.V. Die Vertreter des Jugendamtes werden um Prüfung der Möglichkeiten zur Mittelbereitstellung gebeten.
- Nutzung der Fortbildungsangebote für Mitarbeiter/innen der Kitas, in der Jugendhilfe und Lehrer/innen aus dem Landesprogramm "Denk bunt"
- Aufbau einer eigenen Vernetzungsstruktur der Jugendarbeit, außerhalb der Stadtteilkonferenz. Initiierung durch das Jugendamt mit Unterstützung des Stadtjugendrings.
- Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit rechten und rassistischen Übergriffen mit Unterstützung durch die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen (EZRA)
- Aufklärung über konkrete Ansprechpartner bei Übergriffen oder Problemen in den Einrichtungen

Weiterentwicklung der Angebote vor Ort

- Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens „Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung“ mit dem Schwerpunkt in Erfurt Südost
- Die Konzeption des Streetworkangebots in Süd-Ost soll im Unterausschuss vorgestellt und beraten werden.
- Durchführung einer Fachtagung unter Einbeziehung von Mobit und ezra mit den im Stadtteil aktiven Trägern.

Entwicklung spezieller fachlicher Angebote für rechtsaffine Jugendliche

- Angebotsvorschlag des "cultures interactive": Der Unterausschuss unterstützt eine Etablierung eines "DisTanZ-Zentrums Herrenberg", als Angebot ohne zusätzlichen Mittelaufwand.

2) Empfohlene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen:

- Stärkung der Schuljugendarbeit unter Einbeziehung der Angebote von "Radio F.R.E.I"
- Die Mitarbeiter des Jugendamts und des Amts für Bildung stehen den Schulen für eine Beratung bei der Mittelbeantragung zur Verfügung
- Bitte an das Schulamt: Bereitstellung von Fortbildungsangeboten für Lehrer/innen unter entsprechender Anpassung des dafür vorgesehenen Budgets.
- Spezielle Angebote zur Hausaufgabenförderung sind bereits in den Schulen verankert (z.B. Projekt E.U.L.E) Diese sollten unter den Akteuren kommuniziert und der Bekanntheitsgrad der Projekte gesteigert werden.

3) Empfohlene Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

Attraktiver Stadtteil:

- Der Unterausschuss empfiehlt, dieses Thema in den jeweiligen Ortsteilräten aufzugreifen bzw. zu vertiefen. In diesem Zusammenhang sollten die Fördermittel des Programms "Soziale Stadt" berücksichtigt werden.
- Der Unterausschuss regt an, die Nutzung und temporäre Überlassung von öffentlichen Einrichtungen und Räumlichkeiten (z.B. Stadtteilzentrum, Familienzentrum, etc.) für Vereine, Initiativen oder private Feierlichkeiten und Ähnliches zu prüfen und bittet das Jugendamt verstärkt auf die bereits bestehenden Möglichkeiten hinzuweisen.
- Verbesserung des allgemeinen Wohnumfeldes: unzureichende Straßenbeleuchtung im Stadtteil, überfüllte Mülleimer an den Wegen und die Plakatierung von öffentlichen Anlagen mit Stickern und ähnlichem
- Prüfung der Beschilderung der öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Jugendhäuser
- Nutzung leerstehender Objekte für Angebote und Projekte
- Wiedereröffnung des Gebäudes der ehemaligen Bibliothek als Bildungs- und Begegnungsort
- verstärkte offene Angebote zur freien Internetnutzung
- Fortführung der Stadtteilstefte – nach Möglichkeit auch Vereinfachung des Meldeverfahrens dafür, bspw. durch koordinierende Stelle in der Verwaltung. (Nimmt Antrag auf und koordiniert Zuständigkeiten)

Allgemein verbesserte Kommunikation im Stadtteil

- Eine verbesserte Kommunikation der bestehenden Angebote durch z.B. die Möglichkeiten im Internet und moderne Medien wird unterstützt - Zuständigkeit: Stadtteilkonferenz, Quartiersmanager
- die Zusammenarbeit einer verbindlichen und verantwortlichen Gruppe, bestehend aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Politik, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung soll im Rahmen der Stadtteilkonferenz gestärkt werden
- Bei Unterstützungsbedarf durch Dolmetscher zur Bewältigung bestehender Sprachbarrieren wird auf die bestehenden Möglichkeiten (ehrenamtliche Dolmetscher, ZIM, Migrationsbeauftragte/r etc.) hingewiesen. Das Thema sollte im Integrationskonzept Berücksichtigung finden.

Quartiersmanagement

- Der Unterausschuss verweist auf die geplante Einrichtung des Quartiermanagements (Die Stelle befindet sich derzeit im Ausschreibungsverfahren)
- Diese Stelle soll insbesondere zur Verbesserung der Vernetzung und Koordination unter den im Stadtteil ansässigen Vereinen, Initiativen und Einrichtungen genutzt werden.
- Eine Sozialraum- und/oder Sozialstrukturanalyse wird als Maßnahme im Rahmen der städtischen Sozialplanung angestrebt
- Der Unterausschuss regt die Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt an, eine Übersicht zu allen bestehenden Fördermitteln für Veranstaltungen und Mikroprojekte zu erstellen und diese an die Träger weiterzuleiten.

Rechtliche Rahmen von öffentlicher Immobiliennutzung konsequent durchsetzen

Aus Sicht des Unterausschusses wird dieser Punkt hoch priorisiert. Es wird auf die Zuständigkeit und Präsenz der entsprechenden Ämter bei Fragen zum Jugendschutz, Brandschutz, der Hygiene etc. verwiesen

**zurück zum
Beschluss**